

**Protokoll der Sitzung des JHA  
vom 20.06.2017 Zeit: 14:30 Uhr – 18:15 Uhr**

**Ort: Senatorin für Kinder und Bildung**

**Teilnehmer/-innen und Gäste:**

s. Anwesenheitsliste

**Vorsitz: Herr Barde**

**Protokoll: Frau Reiners**

Bremen, den 12.07.2017

**TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde unter Absetzung des TOP 4 in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Frau Ahrens kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der Qualitätsstandard Eltern- und Familienarbeit nach 6 Jahren zwar vorgelegt aber immer noch kein abgestimmter Beschlussvorschlag unterbreitet wird und eine Vertagung des TOP notwendig ist. Herr Bauer erläuterte die Hintergründe. Der JHA einigt sich auf eine Verschiebung des Thema auf die Augustsitzung sofern rechtzeitig ein in der AG gem. § 78 SGB VIII abgestimmter Beschlussvorschlag eingereicht wird.

Unter Aktuelles und Verschiedenes werden Ergänzungen aufgenommen.

**TOP 2: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles**

Frau Leonidakis fragte nach, wie sich Bremen bezogen auf den Beschluss des Bundesratsausschuss für Frauen und Jugend vom 23.05.2017, Punkt 24. Zu Artikel 1 Nummer 39 Buchstabe b (§78f Absatz 2 SGB VIII). "In Artikel 1 Nummer 39 Buchstabe b (§78f Absatz 2 SGB VIII die Wörter "Vorläufige Maßnahmen und Leistungen" (Auszug) durch die Wörter

"Leistungen und vorläufige Maßnahmen" zu ersetzen." verhalten hat. Die Anfrage wird im nächsten JHA aufgerufen.

### **TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 18.05.2017**

Das Protokoll der Sitzung vom 18.05.2017 wird genehmigt.

Herr Barde fragte den Bearbeitungsstand zu TOP 11 den Sachstand an. Lt. Frau Frank ist der Punkt bearbeitet.

### **Top 4: Qualitätsstandards Eltern- und Familienarbeit**

Vertagt auf die Sitzung im August. (Anmerkung: Siehe TOP 1)

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Frau Ahrens, Herr Bauer

Beschluss: . / .

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **TOP 5: Projekt Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe) – Sachstand und Perspektiven**

Herr Diener präsentiert den Bericht "Jugendamt weiterentwickeln" und hebt folgende Aspekte besonders hervor:

- Aktuell sind fast alle Stellen im Case Management besetzt. Die neuen Mitarbeiter\*innen werden systematisch geschult. Auch die Mitarbeiter\*innen des Fachdienstes "Flüchtlinge & Integration" haben mit den Schulungen begonnen. Andere Bereiche des Jugendamtes wie die Häuser der Familie und die Erziehungsberatungsstellen bekommen eine spezielle Qualifikation in einzelnen Modulen des Konzeptes nach Lüttringhaus.
- Für die präventive Arbeit im Sozialraum stehen Gelder für Mikroprojekte in der Höhe von 700.000 € p.a. zur Verfügung. Ab 2018 wird eine Erhöhung auf 800.000 € angestrebt.
- In Walle haben sich die Fallzahlen auf einem niedrigen Wert stabilisiert. Die Anzahl der Belegtage der ION hat sich nach einem Spitzenwert in 2014 wieder auf ein niedriges Niveau reduziert.

Auf Nachfragen erläutert Herr Diener es würden in jeder Schulungsreihe circa 20 Mitarbeiter\*innen neu geschult, die Verfahren im Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII befänden sich seit langem in der verbindlichen Anwendung, würden aber im Rahmen des Projekts JuWe weiter optimiert.

Die von Frau Mumenthey in der letzte Sitzung geäußerten pauschalen Vorhaltungen an das Jugendamt "Sie stelle bei den Case Manager\*innen Hilflosigkeit, Defizite in der Ausgestaltung der Hilfeplanverfahren sowie fehlenden Augenhöhe in der Kooperation fest, ..." (Protokoll der Sitzung vom 18.05.2017, TOP 10) werden durch Herrn Diener deutlich relativiert. Aufgrund der hohen Anzahl an neuen Mitarbeiter\*innen und damit verbundene Einarbeitungsnotwendigkeiten, noch fehlende Erfahrungen im Arbeitsfeld sowie fehlen von entsprechenden, noch zu erwerbenden Arbeitsroutinen seien unbestreitbar noch Defizite vorhanden. Es gebe aber auch differenziertere Wahrnehmungen und aus verschiedenen Richtungen, von Kooperationspartner\*innen, positive Rückmeldungen, die eine merkliche Verbesserung der Situation im Jugendamt beschrieben.

Auf Nachfrage, wie mit Personen umgegangen wird, die ihren Willen nicht klar äußern können erklärt Herr Diener, dass diese herausfordernde Aufgabe der Unterstützung der Hilfesuchenden bei der Ausarbeitung und Formulierung ihres (Veränderungs-)willens zu den originären Aufgaben des Case Managements gehört.

Auf weitere Nachfrage zu den Schulungsinhalten des Case Managements im Fachdienst Flüchtlinge und Integration werden die Module "Ressourcenorientierte Jugendhilfe für junge Geflüchtete" von Dr. Dexheimer kurz dargestellt.

Herr Diener betont, dass die Erreichbarkeit im Kinderschutz jederzeit garantiert ist und weist auf weitere Nachfrage speziell auf die Möglichkeiten der Erreichbarkeit der Sozialzentren, das Kinder- und Jugendnottelefon (6991133) sowie die Bürgerservicenummern 115 und 361-0 hin.

Auf diesbezügliche Nachfrage bestätigt Herr Diener, dass jährliche Einsparvorgaben im Personalbereich auch im Jugendamt weiterhin umgesetzt werden müssen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Ahrens, Frau Leonidakis, Herr Diener, Herr Möhle, Frau Kohlrausch, Dr. Güldner

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 6: Statusbericht II: Statusbericht II: Planung des Kindergartenjahres 2017-2018**

Herr Jablonski führt in das Thema ein. Er betont, dass die Anstrengungen der Träger und der Einsatz von Modulbauten eine positive Entwicklung hinsichtlich der Versorgung begünstigt haben und sich bereits jetzt deren Wirkung im Statusbereich II zeige. Es befänden sich noch ca. 500 Kinder im Verfahren (Anmeldungen bei SKB und Wartelisten von Einrichtungen), das wären deutlich weniger als vergleichsweise im Jahr 2016. Es werde erfahrungsgemäß noch weitere Verschiebungen im Verlauf der Planung geben. Aktuell werde davon ausgegangen, dass eine Vergrößerung der Gruppengröße nicht flächendeckend vorgenommen werden müsse. Diese positive Prognose sahen einzelne Mitglieder des JHA skeptisch und wiesen darauf hin, dass das 21. Kind kein 4. Quartalskind sein darf.

Herr Jablonski wird das Protokoll des Unterausschusses Frühkindliche Bildung nach Fertigstellung dem JHA zur Kenntnis geben.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Frau Ahrens, Frau Leonidakis, Frau Kohlrausch, Herr Jablonski

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Auswertung der Trägerberichte zum Status II der Träger sowie den Stand der Planung für das KGJ 17/18 zur Kenntnis.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **TOP 7: Sportentwicklungsplanung**

Frau Precht führt in das Thema ein. Sie weist darauf hin, dass der Auftrag für den vorliegenden Bericht schon aus 2013 stamme und die Befragungen in 2014 und 2015 durchgeführt wurden. Einer der Gründe für die Verzögerung des Berichts lag im neuen Zuschnitt der Ressorts.

Insbesondere geht Frau Precht auf die Leitziele ein und betont, dass Sport- und Stadtentwicklung in Abhängigkeit voneinander entwickelt werden müssten.

Der Bericht könne nicht mit dem 1. Bericht verglichen werden, da der jetzt vorgelegte Bericht auf Befragungen sowohl der Bevölkerung als auch wichtiger Akteure basiere und eine stärker qualitative Ausrichtung habe.

Bei den Leitzieleen hebt Frau Precht das Leitziel 3 „Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum“ und die dort vorhandene enge Kooperation mit dem öffentlichen und den freien Trägern der Jugendhilfe hervor.

Herr Goldschmidt äußert sich verwundert über die Empfehlung von ikps zum Rückbau von zehn Großspielfeldern. Es wird im Rahmen der Erörterung angeregt, den Bericht zur Sportentwicklung und den Spielraumförderbericht zusammen zu betrachten und eine diesbezügliche Berichterstattung im Herbst 2017 angeregt. Die von Herrn Barde aufgeworfene Frage nach den Vergabekriterien soll im Nachgang zur Befassung in dieser Sitzung beantwortet werden.

BJR und LAG unterbreiten eine Beschlussvorlage, legen diese als Tischvorlage vor und Herr Edwards erläutert den Beschlussvorschlag.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Herr Goldschmidt, Frau Ahrens, Frau Precht, Frau Frank, Herr Barde, Herr Edwards

Beschluss:

Über den Beschlussvorschlag wird nicht entschieden, da er als Tischvorlage zu kurzfristig eingereicht wurde. Der Beschlussvorschlag wird überarbeitet und im Vorfeld der nächsten JHA Sitzung im August fristgerecht eingereicht.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 8: Bericht zur Preisgestaltung der Bremer Bäder GmbH**

Frau Baden führt in den Bericht ein. Sie erläutert die Diskrepanz zwischen der jährlichen Preissteigerung von 2,5% und einer Kostensteigerung für den Unterhalt der Bäder von 3%.

Bremen befindet sich im Städtevergleich der Preisgestaltung in der unteren Hälfte.

Die Bäder sind bzw. werden familienfreundlich gestaltet. Kinder stellen eine der Hauptzielgruppen der Bremer Bäder dar.

Der Grund für eine niedrige Frequentierung der Bäder liege laut Frau Baden in erster Linie in dem mangelnden Interesse der Eltern bzw. der Familien und nicht in der Preisgestaltung. Hierzu berichtet Frau Baden, dass Angebote verschenkt oder verlost wurden, dies aber nicht zu einer höheren Inanspruchnahme geführt hat.

Im Verlauf der Erörterung wird die Aussage, dass soziale Benachteiligung bzw. Armut nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Nutzung der Bäder steht hinterfragt.

Frau Baden führt dazu aus, dass das Kernproblem in der Erreichbarkeit der betreffenden Familien bestehe. Dies sei bei Familien mit sozialen Benachteiligungen eine besondere Herausforderung. Zudem liege die Hürde ihrer Ansicht nach im Organisationsaufwand für die Familien und Unkenntnis über die Nutzung der Bäder. Die Bremer Bäder reagieren drauf mit Informationsangeboten. Herr Barde betont vor dem Hintergrund seiner Erfahrung, dass soziale Unterschiede durchaus das Mitgehen ins Schwimmbad mit Freunden verhindere, weil z. B. das Eintrittsgeld nicht vorhanden sei. Auf Hinweis auf die Unterschiede zu Hamburg und dortige vergleichsweise günstige Eintrittspreise weist Frau Baden auf die unterschiedliche Gesamtfinanzierung der Bäder hin.

Der JHA wird sich weiter mit der Frage, wie es gelingen kann, die 11-17-Jährigen in die Bäder zu orientieren, beschäftigen.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Herr Goldschmidt, Dr. Güldner, Frau Baden, Herr Barde, Frau P. Krümpfer, Frau L. Krümpfer

Beschluss:

Kenntnisnahme

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **TOP 9 Einführung von Qualitätsdialogen in der offenen Jugendarbeit**

Herr Lenhart und Frau Wißdorf (INSO) führen anhand einer Präsentation in das Thema ein.

Frau Wißdorf betont, dass es in der Umsetzung um den analytischen Blick geht. Insbesondere bei den Fragestellungen: „Was gelingt? Was gelingt nicht? Warum?“ ist die Analyse der Ergebnisse das zentrale Element.

Herr Goldschmidt weist auf den höheren Druck auf die Träger hin. Dies ist lt. Frau Wißdorf folgerichtig, denn es gehe darum, Verantwortlichkeiten zu benennen und im Prozess auf die Gelingens- und Misslingensfaktoren zu schauen.

Auf Einwand, die Zeitplanung sei außerordentlich ambitioniert, weist Frau Frank auf den vorliegenden Zeit-Maßnahme-Plan hin. Demnach bewege man sich derzeit im Rahmen der vorgesehenen Planung.

Es werden Bedenken bzgl. der Zahl der 5 Verantwortungsebenen sowie Skepsis in Bezug auf die Umsetzbarkeit der Qualitätsdialoge auf Grund der eingeschränkten zeitlichen Ressourcen der Referatsleitungen im AfSD geäußert. Herr Diener stellte klar, dass die Geschwindigkeit und Tiefe der Umsetzung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen erfolgen werden müsse.

Es wird ein zusätzlicher Beschlusspunkt diskutiert und einvernehmlich aufgenommen.

Teilnehmer/ -innen an der Debatte: Frau Ahrens, Frau Wißdorf, Frau Kohlrausch, Herr Goldschmidt, Frau Frank, Herr Diener

### Beschluss

F1: Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, gemäß dem beigefügten Leitfadens, mit der Erprobung der Qualitätsdialoge zu beginnen.

F2: Der Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung im dritten Quartal 2018 über die Erfahrungen mit der Erprobung der Qualitätsdialoge in der offenen Jugendarbeit zu berichten.

Erweiterter Beschluss:

F3: Der JHA bittet die Verwaltung, den Umsetzungsprozess der Qualitätsdialoge in der offenen Jugendarbeit sicherzustellen.

Gegenstimmen: 0

Enthaltungen: 0

### **TOP 10: Berichte der Verwaltung:**

Es wird eine Tischvorlage mit den in einer Sondersitzung der AG nach § 78 SGB VIII beschlossenen Leitkriterien zur trägerspezifischen Umsetzung der Richtlinien zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kitas in der Stadtgemeinde Bremen vom 24.05.2017 als Bericht eingereicht. Herr Scholz erläutert, dass die Träger in Bezug auf die Aufnahme des 21. Kindes die Lage nicht positiv bewerten. Aus den Leitkriterien hebt er hervor, dass eine Aufnahme des 21. Kindes ein prophylaktischer Beschluss gewesen sei und die Umsetzung nachrangig und bedarfsabhängig durchgeführt werden solle. Er unterstreicht die Nachrangigkeit in folgenden Konstellationen:

- Kitas mit weniger als 4 altershomogenen Gruppen,
- Sie erfolge nur in Gruppen, die bereits 20 Kinder aufnehmen können,
- In Schwerpunkteinrichtungen sowie in Gruppen mit mehr als 4 ankerkannten Förderkindern.

Ergänzend wird abermals betont, dass das 21. Kind kein 4. Quartalskind sein dürfe.

### **TOP 11: Verschiedenes**

- Frau Leonidakis wird eine schriftliche Anfrage bezüglich der Alterseinschätzung von Flüchtlingen einreichen und bittet um deren Beantwortung.
- Herr Goldschmidt regt die Behandlung des Themas Evaluation des Integrationskonzepts des Senats im Rahmen der JHA Sitzung im August an.

für das Protokoll:

---

Kerstin Reiners

Anlagen zu:

TOP 9: Qualitätsdialoge OJA Präsentation

TOP 10: Beschluss der AG § 78 SGB VIII: Leitkriterien zur trägerspezifischen Umsetzung der Richtlinien zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kitas in der Stadtgemeinde Bremen

# Qualitätsentwicklung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

---



# § 79 SGB VIII: Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
  1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
  2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

# Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

---

(1) Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen
  2. die Erfüllung anderer Aufgaben
  3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a
  4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
- zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

## § 80 Jugendhilfeplanung

---

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
  2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
  3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (1) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
  2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
  3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
  4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

## § 8 SGB VIII: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

### Ziele von Beteiligung

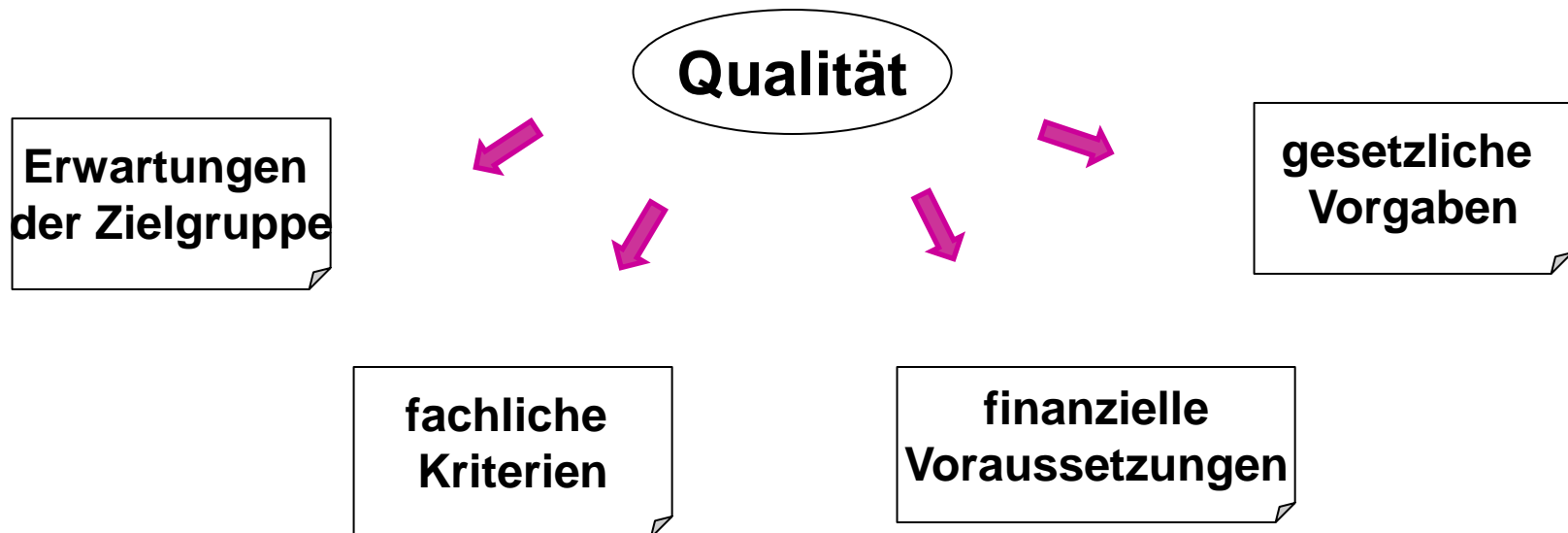
- Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen erfahren
- Ableitung von Bedarfen für Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen
- Grundlage für die Beurteilung der Geeignetheit von Angeboten, diese Bedarfe zu befriedigen

## Qualität

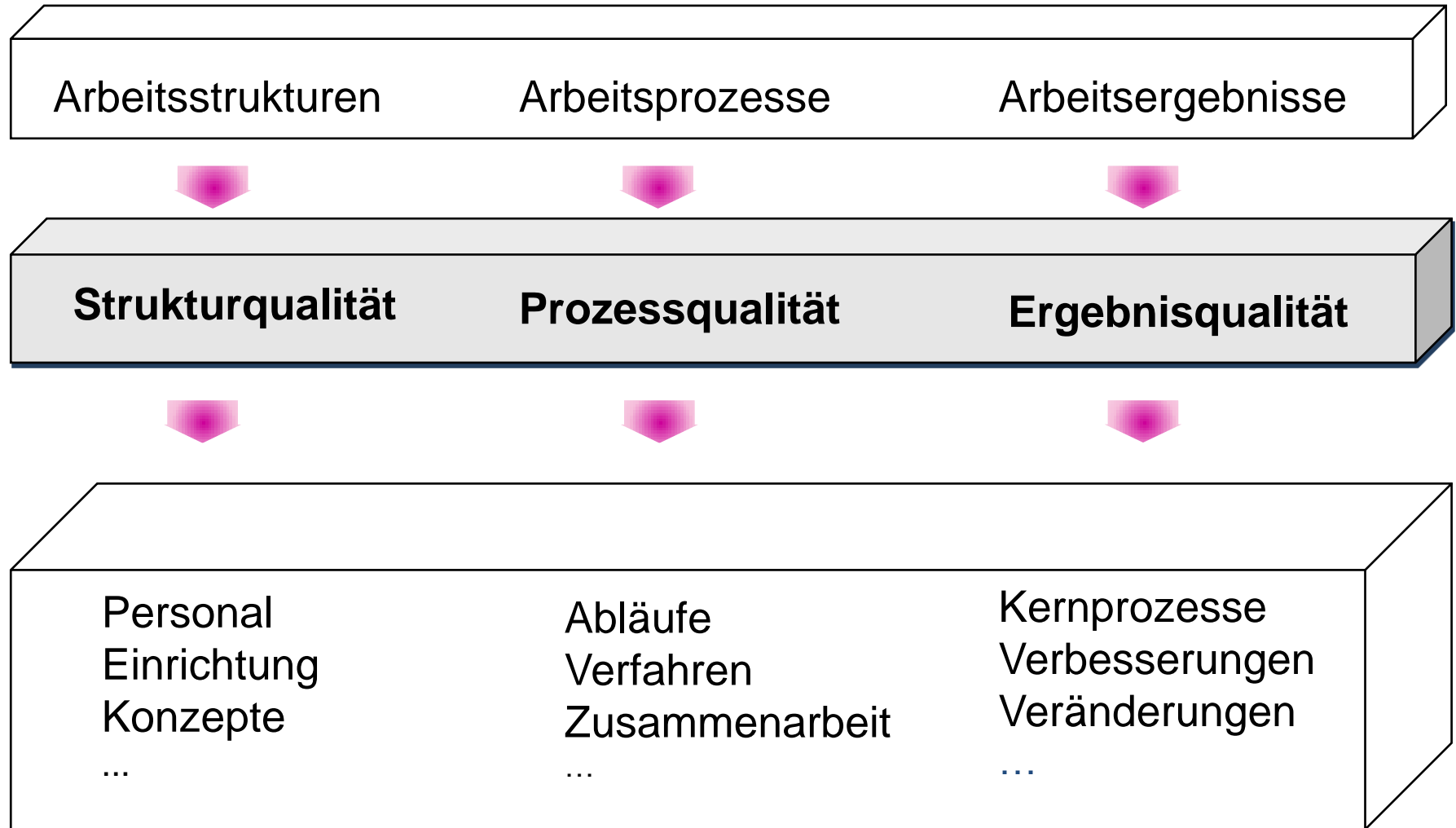
Güte, Wert und Beschaffenheit eines Produktes / einer Dienstleistung

Gesamtheit der Merkmale einer Einheit bezüglich ihrer Eignung, festgelegte oder vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen.

(International Organisation for Standardization DIN ISO 8402)



# Dimensionen von Qualität



## Steuerung

durch Vorgaben und  
Vereinbarungen über

### Input

Ressourcen

- Personal
- Finanzen
- Räume
- etc.

### Output

Produkt/Angebot

- Jugendhäuser
- Jugendverbands-  
arbeit
- etc.

### Outcome

Wirkungen

- Eigenverant-  
wortliche  
Persönlichkeit
- etc.

# Fachliche Grundlagen der OKJA

---

## Grundlagen offener Kinder und Jugendarbeit

- Subjektorientierung
- Sozialraum- und Lebensweltorientierung
- Partizipation und Selbstorganisation
- OKJA ist Bestandteil von Bildung (informelle und non-formale Bildung)

## Ziele offener Kinder und Jugendarbeit

- Kompetenzentwicklung (von personalen, sozialen über interkulturelle, politische bis zu Medienkompetenzen)

## Arbeitsprinzipien

- Freiwilligkeit, Niederschwelligkeit, Ressourcen- und Potenzialorientierung, Partnerschaftlichkeit

## Ausprägungsformen

- Einrichtungsbezogen, Projektorientierung, Aufsuchende Arbeit



# Definition Ziel

---

**Ist-  
Zustand**



**Soll-  
Zustand**

## Definition Ziel

Ein Ziel beschreibt einen in der Zukunft liegenden angestrebten Zustand, der Aussagen darüber beinhaltet, was genau in Zukunft (anders) sein soll.

# Veränderungen auf den Weg bringen

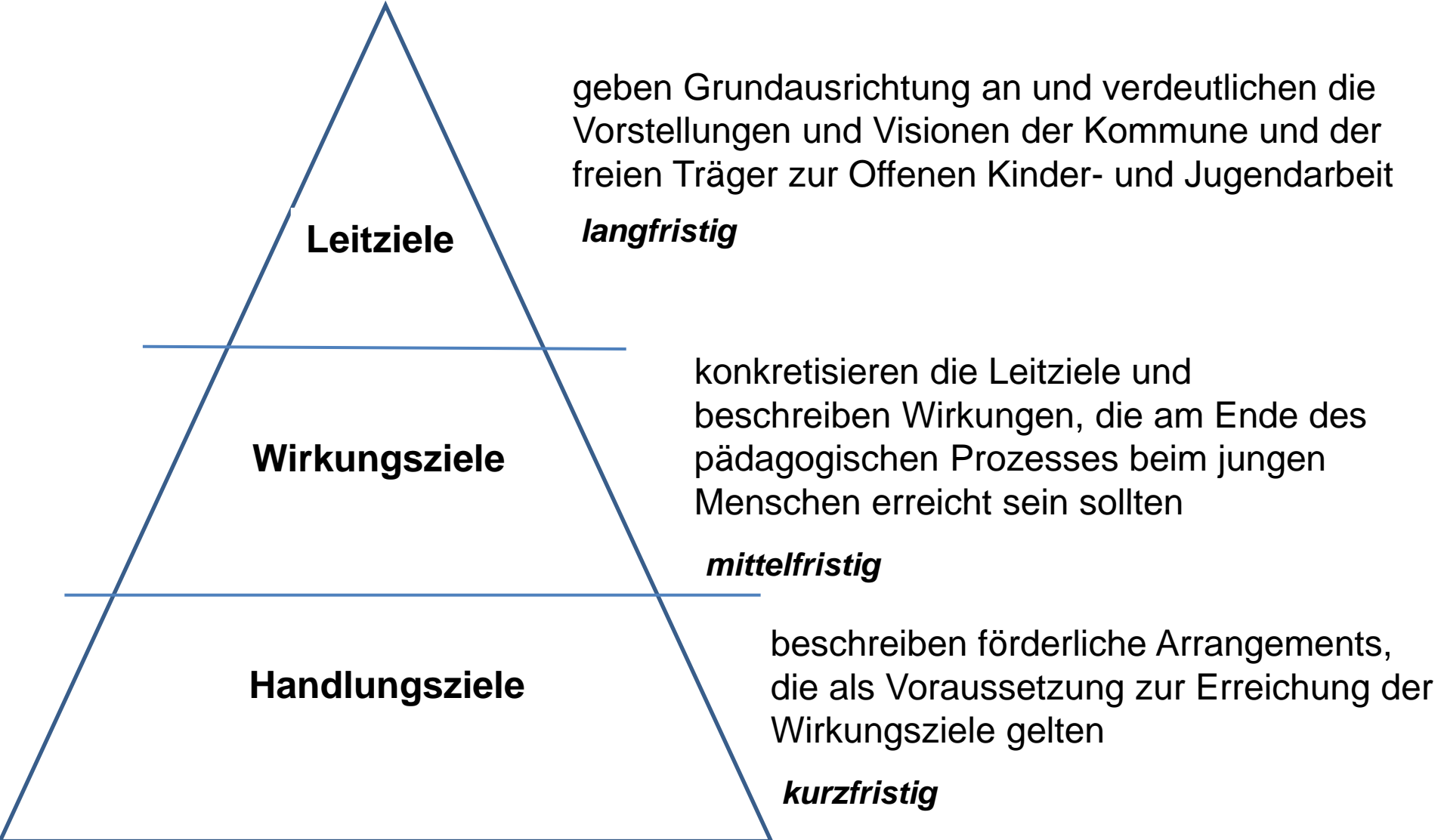
---

## Analyse des Ist-Stands

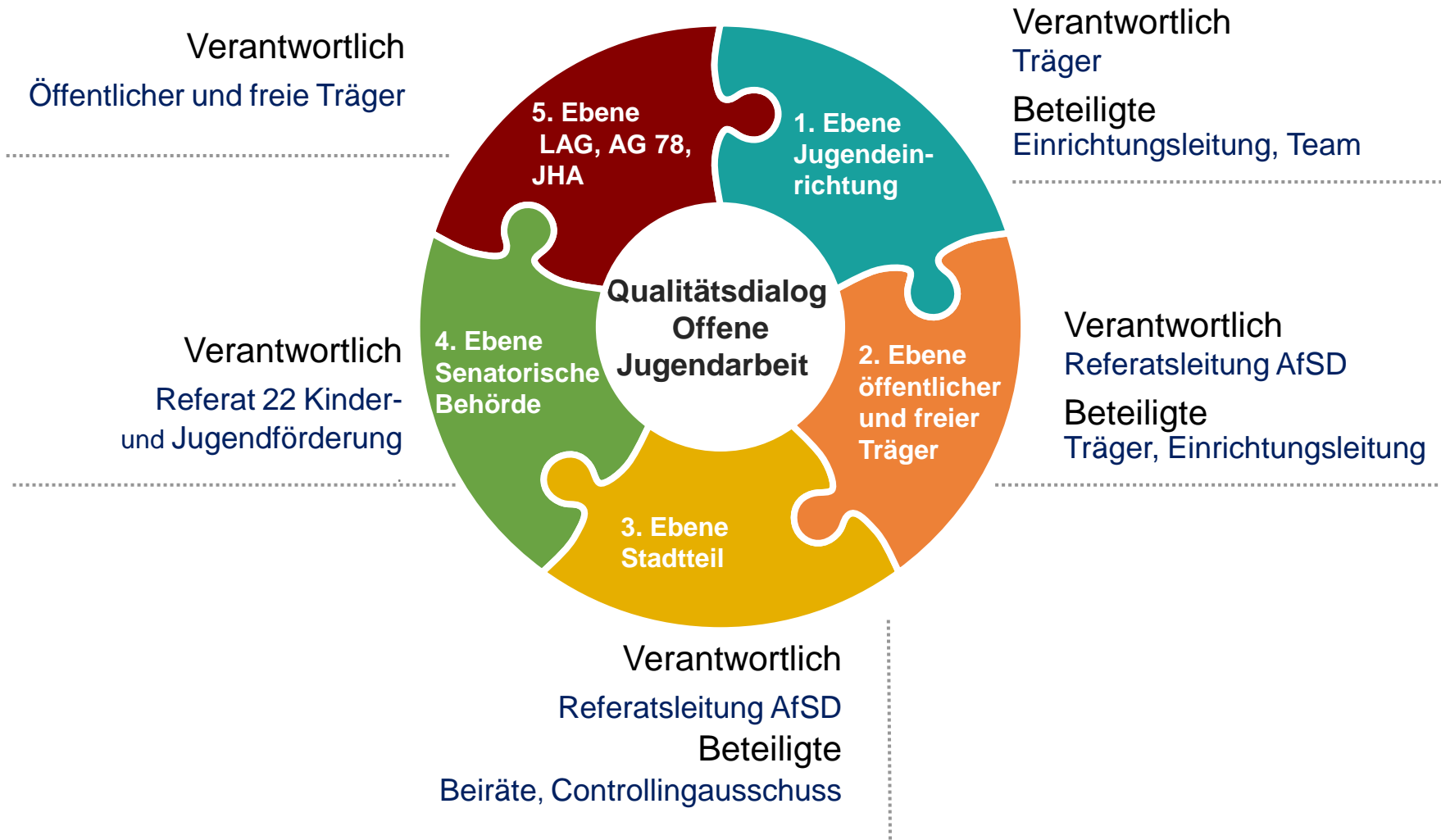
- Was läuft gut? Warum? Für MA, Ki+Jgdl., Träger; Kommune...
- Was läuft weniger gut? Warum?

## Informationen sammeln

- zu den Zielgruppen (schon erreichte und noch nicht erreichte) und deren Bedürfnissen und Interessen
- zum Einzugsgebiet und dessen Veränderungen (Demografie, Mobilität, Konkurrenzangebote)
- zum Team (Haltung, Kompetenz, Kontakt zu den Zielgruppen)
- zu den Angeboten (Partizipation von Jugendlichen, Evaluationsmethoden)



# Berichtswesen als Grundlage für den Qualitätsdialog





## Kontakt

Sabine Wißdorf

Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung

01525 – 40 161 73

[sabine.wissdorf@inso-essen.de](mailto:sabine.wissdorf@inso-essen.de)

[www.inso-essen.de](http://www.inso-essen.de)

**Leitkriterien zur trägerspezifischen Umsetzung der Richtlinie zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kitas in der Stadtgemeinde Bremen vom 24.05.2017 (Beschluss Deputation für Kinder und Bildung)**

**in Verbindung mit den gleichzeitig geänderten RiBTK,**

**beschlossen in der Sondersitzung der AG nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung am 15.06.2017**

Zwischen Trägern der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen und der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung besteht Einvernehmen, dass die Umsetzung der Richtlinie zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kitas in der Stadtgemeinde Bremen trägerspezifisch unter Anwendung von abgestimmten Leitkriterien erfolgt.

Die nachstehend aufgeführten Leitkriterien dienen als Orientierungsrahmen für die Umsetzung auf Grundlage der Auswertung der Statusberichte II der Träger für das KGJ 2017/18. Sie werden zwischen SKB und Kita-Träger(verbänden) in der AG nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung im Zuge der ggf. weiter notwendigen Entwicklung von Betreuungsangeboten zur Erfüllung von Rechtsansprüchen auf Kindertagesbetreuung einvernehmlich weiterentwickelt. Im Übrigen verlieren diese Leitkriterien ihre Gültigkeit mit dem Außerkrafttreten der ihr zu Grunde liegenden Richtlinie zum 31.07.2020.

Die Richtlinie zur kapazitätsabhängigen Förderung von Kitas in der Stadtgemeinde Bremen richtet sich in erste Linie an Referenzwert finanzierte Kita-Träger sowie an KiTa Bremen.

Richtlinien finanzierte Träger der Kindertagesbetreuung können sich auf Basis einer entsprechenden Anpassung ihres bestehenden Finanzierungssystems an der Einrichtung zusätzlicher Plätze beteiligen.

Ausgenommen von der Anwendung der Richtlinie ist der Bereich der Kindertagespflege.

#### **Leitkriterien:**

In altershomogenen Gruppen für 3-6jährige Kinder mit bisher 20 Plätzen, werden grds. jeweils 21. Plätze von den Trägern bedarfsgerecht eingerichtet.

Nachrangig eingerichtet werden diese 21. Plätze in Kitas mit weniger als 4 altershomogenen Gruppen mit bisher 20 Plätzen für 3-6jährige Kinder.

Nachrangig eingerichtet werden diese 21. Plätze in sogen. „Schwerpunkteinrichtungen“ für 3-6jährige Kinder, sofern mehr als 20% aller Plätze der Einrichtung von Kindern mit anerkanntem Förderbedarf belegt sind. Analog gilt dies für andere Gruppen mit Schwerpunktausstattung, sofern in diesen Gruppen mehr als 4 anerkannte Förderkinder betreut werden sowie für alle anderen Gruppen mit Kindern mit anerkanntem Förderbedarf und ohne Schwerpunktausstattung.

Zeitlich nachrangig eingerichtet werden 21. Plätze in Gruppen für 3-6jährige Kinder, sofern zum Beginn des KGJ mehr als 20% der Plätze mit sogen. „IV. Quartals-Kindern“ belegt sind. Insoweit werden diese 21. Plätze erst zum 01.01. des Folgejahres eingerichtet. Die unterjährige Aufnahme von Kindern wird so im Sinne einer Flexibilisierung der Aufnahme ermöglicht.

Die Einhaltung von Brandschutzvorgaben ist zwingend und insoweit vorrangig vor Maßnahmen zur Kapazitätserhöhung.

Die Personalausstattungsregelungen für die Sicherung der pädagogischen Arbeit in den Gruppen sind zu beachten. Dies gilt besonders für Kitas in Ortsteilen mit hoher Armutsgefährdung und hohem Migrantenanteil (vgl. SKJF-Konzept vom 27.01.2015)

Für die Belegung dieser zusätzlich geschaffenen Plätze gilt das sogen. „Woltmershauser Verfahren“.

Falls mehrere Kinder die Kriterien nach dem BremAOG erfüllen und der Bedarf als gleichrangig bewertet wird, entscheidet in Ausübung der Trägerautonomie die jeweilige Einrichtungsleitung über die Belegung. In die Aufnahmeentscheidung sind unterschiedslos einrichtungsbezogene Wartelistenkinder und Kinder, die von der senatorischen Behörde vorgeschlagen werden, einzubeziehen.